



Delegiertenversammlung
des Caritasverbandes für
die Diözese Münster e. V.
am 25. September 2020

Vorlage zu TOP 4

Bericht des Vorstandes des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. zur Delegiertenversammlung am 25. September 2020

Wie in den Vorjahren, kann auch der diesjährige Bericht zur Delegiertenversammlung nur schlaglichtartig wesentliche Schwerpunkte der Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes beleuchten. Wie üblich, spielen dabei die Schwerpunkte der sozialpolitischen Interessenvertretung eine besondere Rolle (Punkt 1). Im zweiten Punkt sollen die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung der sozialen Arbeit angesprochen werden. Besondere Berücksichtigung müssen naturgemäß die Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie finden (Punkt 3). Abschließend werden die internen Entwicklungsprozesse in Vorstand und Geschäftsstelle in den Blick genommen.

1. Schwerpunkte der sozialpolitischen Interessenvertretung

- Kindertageseinrichtungen

Eines der zentralen sozialpolitischen Gesetzesvorhaben im Berichtszeitraum war die Verabschiedung des neuen Kinderbildungsgesetzes Ende November 2019 im nordrhein-westfälischen Landtag. Sicherlich konnten nicht alle Ziele, die aus Sicht der freien Träger mit dieser Gesetzesnovellierung verbunden waren, realisiert werden. Aber trotzdem bleibt festzuhalten, dass durch das neue Gesetz unstreitig deutlich mehr Mittel für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Bestehen bleibt aber die Kritik aus allen Trägerbereichen, dass diese zusätzlichen Mittel nicht ausreichen, um das System auf dem angestrebten Qualitätsniveau (Personal-ausstattung) langfristig wirklich auskömmlich zu finanzieren. Auch die einseitige Absenkung des Trägeranteils für kommunale Kindergärten wird von den freien Trägern kritisch gesehen, da sie eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips des KJHG darstellt. In die gleiche Richtung geht die Kritik der freien Träger an den Kommunen, die – mit Verweis auf die angebliche Auskömmlichkeit der Refinanzierung – nun die freiwillige Übernahme von Trägeranteilen beenden bzw. einschränken. Insbesondere übersieht die Begründung für diesen Schritt die Tatsache, dass der Trägeranteil auf jeden Fall zusätzlich aufzubringen ist und die ausfallende kommunale Übernahme dieses Anteils nicht aus den Fördermitteln aufgebracht werden darf.

Positiv ist die erstmals mit dem neuen Gesetz eingeführte Refinanzierung der Fachberatung durch eine Pauschale von 1.000 Euro pro Kindergarten zu bewerten, auch wenn das Bistum Münster dies zum Anlass genommen hat, die Fachberatung der pfarrlichen Tageseinrichtungen selber zu übernehmen und auf die unabhängige Fachberatung durch den Diözesancaritasverband zu verzichten. Zur genaueren Ausgestaltung sind mit dem Ministerium noch die im Gesetz genannten Qualitätsentwicklungs- und eine Fortbildungsvereinbarung zu verhandeln; die entsprechenden Gespräche wurden aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie verschoben.

Zwischenzeitlich abgeschlossen wurden die Gespräche zu einer neuen Personalvereinbarung, die aufgrund der neuen Gesetzeslage im Einvernehmen mit den Beteiligten als Verordnung erlassen wurde. Gerade hier stellen sich zunehmend deutliche Fragen, wie eine genügende Zahl von Fachkräften für die Arbeit der Tageseinrichtungen (oder auch in den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe) gefunden werden kann. Unter dem Stichwort „Fachkräfteinitiative“ wurde dazu von allen Beteiligten (Trägern, Gewerkschaften, Verbänden, Kirchen) im Januar dieses Jahres ein umfangreiches Arbeitsprogramm mit dem Ministerium vereinbart, in dem es darum geht, geeignete kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu entwickeln, um mehr Fachpersonal für die Kitas und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu bekommen. Aber auch die Umsetzung dieses Programmes verläuft in Corona-Zeiten sehr schleppend.

- Pflege

Große Sorgen macht die Entwicklung der Zahlen von Fachkräften aber nicht nur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sondern genauso im Bereich der Pflege. Daher hat der Diözesancaritasverband im Berichtszeitraum große Anstrengungen unternommen, dass bei der Umstellung auf die neue generalistische Pflegeausbildung kein einziger Ausbildungsplatz in unserer Diözese verloren geht. Dazu hat der Diözesancaritasverband Münster, teilweise in Zusammenarbeit mit den anderen Diözesanverbänden in Nordrhein-Westfalen, Veranstaltungen für Träger, Leitungen und Lehrkräfte in Pflegeschulen und Altenpflegeseminaren durchgeführt. Ebenso wurden Runde Tische angeboten, um vor Ort die Kooperation zwischen den Schulen und den Orten der praktischen Ausbildung zu stärken und Verfahrensschritte abzustimmen. Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Ausbildung erscheinen auskömmlich, zu begrüßen sind auch die angekündigten Investitionsmittel aus dem MAGS für die Krankenpflegeschulen. Erheblicher Bedarf besteht aber auch bei den Altenpflegeseminaren, damit diese sich an die neuen Herausforderungen anpassen können. Aus diesem Grunde sind im Rahmen der Bistumsmittel auch weiterhin Ansätze bis 2022 vorgesehen.

Neben den Aktivitäten zur Ausbildungssituation in der Pflege hat der Diözesancaritasverband Münster im Berichtszeitraum aber auch seine Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung der Entwicklungen im Bereich der Pflegequalität fortgesetzt. So wurde nach insgesamt neunjähriger Projektdauer am 17. Februar 2020 das Projekt EQ^{MS} mit einem gut besuchten Fachtag abgeschlossen. Mit diesem Projekt ist es gelungen, die seinerzeitige Kritik der Pflegeeinrichtungen im Bistum Münster an der konkreten Ausgestaltung des Pflege-TÜV produktiv zu wenden und in einem langen Prozess die Grundlagen für eine ergebnisorientierte Überprüfung der Arbeit in der Pflege zu legen. Auch wenn weiterhin Kritik an einzelnen Elementen dieses Prozesses bleibt (Defizitorientierung, Berichtslegung etc.), so ist im Projekt doch Wesentliches auf Weg gebracht worden: Eine praxisorientierte Erprobung der Qualitätsindikatoren, eine darauf abgestellte Dokumentation und das entsprechende Begutachtungsverfahren. Hier hat sich das Engagement aller Beteiligten – nicht nur des Diözesancaritasverbandes – bezahlt gemacht, weil mit diesen Instrumenten die Fachlichkeit in der Pflege deutlich gestärkt werden konnte. Seine Fortsetzung findet dieses Engagement in einem geplanten Fachtag zur Personalbemessung in der Pflege, der aufgrund der Corona-Situation im Frühjahr dieses Jahres verschoben wurde und jetzt im Oktober nachgeholt werden soll. Auch die Fortsetzung des bewährten Trainee-Programms für Führungskräfte nachwuchs in der Pflege dient diesem Ziel der Stärkung der Qualität.

Nach wie vor dauerten auch im Berichtsjahr die bereits langjährigen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Durchführungsverordnung des Altenpflegegesetzes (APG DVO) an. Nach wie vor gibt es hier notwendige (auch gerichtliche) Auseinandersetzungen, die der Diözesancaritasverband unterstützt. Anfang September wurde endlich die lang diskutierte und erhoffte Novellierung der APG DVO veröffentlicht.

- Krankenhäuser

Einer besonderen Aufmerksamkeit bedurfte im Berichtszeitraum auch die Situation der katholischen Krankenhäuser in unserem Bistum. Dabei war es nicht allein der durch die Vorlage des Gutachtens zur Krankenhausplanung neu gestartete Prozess einer Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen, der zu großer Sorge Anlass gibt. Es sind gleichzeitig auch die immer wieder neuen und erweiterten gesetzlichen oder verwaltungsorganisatorischen Vorgaben insbesondere auf Bundesebene, die die Einschätzungen über die Zukunft der Krankenhäuser zusätzlich belasten. Ein weiterer Artikel von mir in der Zeitschrift „Caritas in NRW“ hat die vielfältigen Herausforderungen und die daraus resultierenden Risiken zusammenfassend dargestellt.

Aus dem Blick gerät bei einer solchen ausschließlich wirtschaftlichen Betrachtung der Krankenhauslandschaft der wichtige und unverzichtbare Beitrag zur Daseinsvorsorge, den die katholischen Krankenhäuser aufgrund ihrer besonderen Struktur gerade in den ländlichen Regionen unseres Bistums leisten. Aus diesem Grunde haben die Diözesancaritasverbände in Nordrhein-Westfalen noch einmal in einem gemeinsamen Positionspapier zentrale Eckpunkte für die Entwicklung der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen beschrieben und auch vor der Kommunalwahl in die politische Diskussion eingebracht.

- Formen und Instrumente der Interessenvertretung

Insgesamt haben sich in der sozialpolitischen Interessenvertretung zu den verschiedenen Themenfeldern die in den letzten Jahren entwickelten Formen und Instrumente erneut bewährt: Auf der einen Seite leistet die Caritas weiterhin einen wichtigen Beitrag zur gemeinsamen Interessenvertretung der Wohlfahrtsverbände auf der Landesebene durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Dies wird gerade in den Jahren 2020/2021 deutlich, da Diözesancaritasdirektor Dr. Frank Hensel (Köln) den Vorsitz in der LAG führt. Wichtige Anliegen lassen sich nur in dieser gemeinsamen und abgestimmten Form erfolgreich bearbeiten. Gleichzeitig hat die Caritas in NRW aber auch einen eigenständigen Strang der sozialpolitischen Interessenvertretung entwickelt, auf dem spezifische Interessenlagen der Caritas fokussiert, vertreten und eine spezifisch christlich-caritative Werthaltung betont werden kann. Instrumente dieser eigenständigen sozialpolitischen Interessenvertretung der Caritas sind z. B. die Zeitschrift Caritas in NRW, Stellungnahmen und Positionspapiere, aber auch die Durchführung von Fachveranstaltung und Events, wie z. B. die sehr erfolgreichen Parlamentarischen Abende in Düsseldorf und Berlin, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben und an denen Träger aus unserem Bistum beteiligt waren.

2. Digitale Transformation der sozialen Arbeit

Es ist zwischenzeitlich zu einer Binsenweisheit geworden, dass die Corona-Pandemie einen Digitalisierungsschub in allen gesellschaftlichen Bereichen ausgelöst hat. Aber das Thema „Digitale Transformation“ hat bereits vor der Corona-Krise einen wesentlichen Schwerpunkt in der Arbeit des Diözesancaritasverbandes dargestellt – nicht nur auf der Diözesanebene selbst, sondern auch in unserer Vertretungsarbeit auf Bundes- und Landesebene:

- Bundesebene

Auf der Ebene des Deutschen Caritasverbandes wurde sehr lange über die Frage einer Anbieterplattform des Deutschen Caritasverbandes selbst gestritten. Zwischenzeitlich hat sich wohl die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine eigene Plattform des Deutschen Caritasverbandes höchstens in Verbindung mit der Plattform der Online-Beratung Sinn machen würde und ansonsten eher die Frage zu klären ist, wie der Deutsche Caritasverband die Träger der Caritas bei der Entwicklung einer Plattformfähigkeit unterstützen kann. Daneben arbeitet eine Gruppe von Vertretern der Kommission „Ökonomie der Caritas“ der Delegiertenversammlung an Überlegungen einer abgestimmten Infrastruktur und Technikentwicklung in der Caritas.

Der Vorstand des Diözesancaritasverbandes hat sich auf Bundesebene besonders bei der Weiterentwicklung der Online-Beratung der Caritas engagiert. Nach der Gründung neuer Kooperationsstrukturen hat Heinz-Josef Kessmann den Vorsitz in der Steuerungsgruppe der Kooperationsgemeinschaft übernommen. Erfreulicherweise konnten in den letzten Wochen die lange nicht gelösten finanz- und steuertechnischen Fragestellungen geklärt werden, sodass die Kooperation nun ihre operative Arbeit aufgenommen hat und zusätzliches Geld für die Weiterentwicklung des Online-Angebotes zur Verfügung steht. Die anstehenden Programmierungsaufgaben werden erhebliche Mittel beanspruchen, sodass die Open-Source-Stellung des Quellcodes eine sinnvolle Möglichkeit dargestellt hat, auch weitere Interessenten für Programmieraufgaben zu gewinnen. Die Nutzung der Online-Beratung in der Zeit des totalen Lockdowns hat gezeigt, wie wichtig dieses Instrument für die Caritas in zunehmend digitalen Zeiten noch werden kann. Der Diözesancaritasverband Münster hat schon in den Monaten vor der Corona-Krise das zunehmende Interesse an der neuen Online-Plattform durch die Durchführung eigener dezentraler Schulungen und die Einführung von Netzwerktreffen der aktiven Beraterinnen und Berater gestützt.

- Landesebene

Auf Landesebene ist es – sicherlich gestützt durch den Corona-Effekt – gelungen, ein Sonderprogramm der Stiftung Wohlfahrtspflege zur Stärkung der digitalen Entwicklung der Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtspflege auf den Weg zu bringen. Im Rahmen seiner Drittmittelberatung bietet der Diözesancaritasverband Münster hier seinen Mitgliedern eine intensive Antragsbegleitung an.

- Diözesanebene

Auf der Ebene des Caritasverbandes für die Diözese Münster konnte mit dem Projekt für innovative Bildungsprojekte und Digitalisierung eine zentrale Ansprechstelle für Fragen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation der sozialen Arbeit geschaffen werden. Daneben setzt die Referentin eine Vielzahl von Veranstaltungs- und Fortbildungsideen um. Dabei soll ausdrücklich auf den sehr erfolgreichen ersten Digitalisierungskongress der Caritas im Bistum Münster im Dezember letzten Jahres hingewiesen werden, der in Zusammenarbeit mit der DKM stattfand.

Zusätzlich hat im Berichtszeitraum das ESF-geförderte Projekt Caritas 4.0 seine Arbeit aufgenommen. Ziel des Projektes ist es, an acht Pilot-Standorten die Personal- und Organisationsentwicklung zu unterschiedlichen Facetten der Digitalisierung zu begleiten und voranzubringen. Das Projekt konnte trotz der unterschiedlichen Anforderungen aus den einzelnen Anliegen der Projektstandorte und eines erheblichen Aufwandes für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Projektförderung erfolgreich starten; erste Fortbildungen haben stattgefunden. Auch dieses Projekt musste natürlich in Zeiten von Corona auf digitale Kommunikations- und Lernformen umstellen.

Insgesamt haben all diese Aktivitäten, die bereits vor der Corona-Krise begonnen haben, dazu beigetragen, dass die Bereitschaft und die Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Medien – bei allen notwendigen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsbedarfen – doch so ausgeprägt waren, dass während des Lockdowns die Kommunikationsprozesse doch relativ reibungslos auf digitale Formen umgestellt werden konnten und auch neue digitale Fortbildungsformate entwickelt wurden.

3. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Die zweite Hälfte des Berichtszeitraumes ab Mitte März 2020 wurde vollständig durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der Caritas dominiert. Auch im Zeitpunkt der Berichtserstellung ist die Arbeit der Caritas in unserem Bistum in den Diensten und Einrichtungen aber auch die Arbeit des Diözesancaritasverbandes selbst wesentlich durch dieses Thema bestimmt. Dabei variierten die Themen und Herausforderungen deutlich mit fortschreitender Dauer der Pandemie.

- Rückblick und zeitlicher Verlauf

Nachdem Mitte März deutlich wurde, dass auch in Deutschland die Corona-Erkrankung einen pandemischen Verlauf annahm und die Politik darauf mit einem totalen Lockdown reagierte, ging es in den Diensten und Einrichtungen der Caritas darum, sich schnellstmöglich auf diese neue Herausforderung einzustellen, einzelne Angebote entsprechend den neuen politischen Vorgaben vollständig zu schließen und insbesondere in den Einrichtungen für einen größtmöglichen Gesundheitsschutz der Bewohner und Patienten, aber auch der Mitarbeitenden Sorge zu tragen. In dieser Situation machte sich das Fehlen ausreichender Vorräte an Schutzmaterialien,

wie Masken, Schutzkleidung, Desinfektionsmitteln dramatisch bemerkbar. In den ersten Wochen der Krise konnte diesem Mangel trotz aller Anstrengungen – auch der Politik – nicht abgeholfen werden, was insbesondere für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen eine große Belastung darstellte. Aus Sicht des Diözesancaritasverbandes als Spitzenverband ging es in dieser Zeit auch darum, für die einzelnen Arbeitsfelder geeignete Regelungen, wie z. B. Schließungen, Betretungsverbote, Besuchsverbote etc. mit zu verhandeln und für die Träger der Angebote verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen sicherzustellen (Rettungsschirm nach § 150 Abs. 3 SGB XI, Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, Corona-bedingte Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe, Regelungen für Krankenhäuser, Liquiditätshilfen, Überbrückungshilfe des Bundes etc.).

Während auf der einen Seite die Verhandlungen und Gespräche über diese Regelungen noch in vollem Gange waren, wurden ab der Osterzeit auf der anderen Seite die Rufe nach einer Lockerung der bestehenden Regelungen deutlich lauter. Hier zeigte sich dann, dass die Umsetzung eines totalen Lockdowns in der Praxis unter Umständen sehr viel einfacher möglich ist, als immer wieder schwierige Abwägungen von sozialen Kontaktnotwendigkeiten, individuellen Freiheitsrechten und dem Schutz der Gesundheit der Bewohner und Mitarbeiter. Der Prozess der Suche nach einem vernünftigen Weg wurde dabei wesentlich dadurch erschwert, dass im politischen Raum ein Wettkampf um die jeweils populärste Lösung entstand, der mit fachlichen Diskussionen und Überlegungen wenig zu tun hatte. Diese für die Einrichtungen und Dienste schwierige Situation wurde noch zusätzlich dadurch erschwert, dass Regelungen aus den beteiligten Ministerien häufig ohne Rücksprache mit den freien Trägern, mit kurzer Frist und dann gerne noch am späten Abend erlassen wurden. Eine löbliche Ausnahme bildet dabei die für den Bereich der Kindertagesbetreuung zuständige Abteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, das sich sehr deutlich darum bemühte, alle Regelungen mit den Trägern im Vorfeld zu kommunizieren und nach Möglichkeit abzustimmen.

Mit dem deutlichen Rückgang der Neuinfektionen ab Ende Mai wurden immer weitergehende Lockerungen beschlossen, die teilweise in den Einrichtungen aus Gründen des Gesundheitsschutzes auf erhebliche Bedenken stießen. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung steigen die Zahlen der Neuinfektionen nach Ende der Sommerferien wieder deutlicher an, was bereits zu ersten Reaktionen der Politik führt. Gleichzeitig wird jetzt aber auch deutlich, dass viele finanzielle Zusagen und Absicherungen aus den ersten Wochen der Corona-Krise doch noch mit vielen praktischen Umsetzungsproblemen und -fallstricken verbunden sind und weitere Hilfestellungen für die nächsten Phasen wohl kaum zu verhandeln sein werden. Daneben zeigen sich bereits jetzt erste Probleme mit den geforderten Nachweisen für die erhaltenen Hilfen.

- Die Arbeit der Geschäftsstelle

Der Vorstand des Diözesancaritasverbandes hat Mitte März entschieden, die Geschäftsstelle des Verbandes weitgehend zu schließen und nur mit einigen wenigen Mitarbeitenden die notwendigen zentralen Funktionen im Haus abzusichern. Alle anderen Mitarbeitenden haben ihren Dienst aus dem Home-Office geleistet. Der Vorstand hat diese Entscheidung im klaren Wissen darüber getroffen, dass viele Einrichtungen und Dienste nicht die Möglichkeit haben, ihren Dienst aus dem „sicheren“ Home-Office zu verrichten, sondern im direkten Kontakt mit Erkrankten oder gefährdeten Personen arbeiten müssen.

Daher hat der Vorstand diesen Aspekt bei der Kommunikation über die Schließung der Geschäftsstelle ausdrücklich angesprochen und die Schließung mit Blick auf die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle z. B. in der Zentralen Gehaltsabrechnung begründet.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Arbeit aus dem Home-Office in der Regel gut funktioniert hat und der Diözesancaritasverband in dieser Zeit seiner Informationsfunktion gegenüber den Mitgliedern nachgekommen ist. Durch tägliche Newsletter (teilweise mehrfach am Tag) wurde neue Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung gestellt und durch das Informationsangebot auf der Homepage noch einmal in fachlich gegliederter Form präsentiert. Daneben haben viele Mitarbeitende des Diözesancaritasverbandes in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern den notwendigen Austausch mit der Politik mitgestaltet und so die Erfahrungen der Einrichtungen und Dienste aus dem Bistum Münster in die Verhandlungen eingebracht. Ein wichtiges Anliegen war es uns auch, trotz der Corona-Einschränkungen im Austausch mit den Diensten und Einrichtungen zu stehen und mit den Kontaktpartnern im persönlichen Gespräch zu bleiben. Dabei ging es natürlich immer wieder auch darum, die vielen Fragen aus den Diensten und Einrichtungen zu beantworten bzw. einer Klärung zuzuführen.

Ab Ende April fanden dann auch zunehmend wieder Präsenzveranstaltungen unter den eingeschränkten Bedingungen der jeweils aktuellen Corona-Schutzverordnungen statt, für andere Veranstaltungen blieb es erst einmal beim digitalen Format. Eine erste größere Veranstaltung war dann am 6. Juli 2020 das Treffen der DiAG Altenhilfe mit Minister Laumann im Fortbildungszentrum des Diözesancaritasverbandes, bei dem es insbesondere darum ging, dem Minister die besonderen Schwierigkeiten in der Umsetzung der von ihm verordneten Lockerungen in der stationären Altenhilfe zu verdeutlichen.

Die stärksten Einschränkungen für den Diözesancaritasverband betrafen den Bereich der Fortbildungen. Hier mussten aufgrund der Vorgaben der Corona-Schutzverordnung alle Präsenzveranstaltungen bis Ende Mai ausfallen, danach konnte mit einigen wenigen kleineren Seminaren wieder begonnen werden. Zwischenzeitlich bietet der Fortbildungsbereich des Diözesancaritasverbandes auch eine Reihe von Online-Seminaren an, auch E-Learning-Formate wurden gestärkt. Wichtig war dies auch für die Fortsetzung mehrteiliger Fortbildungsreihen (z. B. Stationsleitungskurs), damit hier die entsprechenden Abschlüsse auch zeitnah erreicht werden konnten. Für die Zukunft wird das Fortbildungsprogramm des Diözesancaritasverbandes wesentlich stärker als bisher durch digitale oder hybride Veranstaltungsformen geprägt sein, ohne dass gänzlich auf Präsenzveranstaltungen verzichtet werden kann.

- Langfristige Auswirkungen

Insgesamt wird sich sicherlich die Arbeit der Caritas und die Arbeit des Diözesancaritasverbandes als Spitzenverband durch die Erfahrungen der Corona-Zeit wesentlich verändern. Dieser Lernprozess hat gerade erst begonnen und wird noch zu vielen Diskussionen über das Home-Office, Veranstaltungsformate und Formen der Bildungsarbeit in der Erwachsenenbildung führen. Dabei muss auch genau geschaut werden, welche Auswirkungen sich auch im verbandlichen Kontext ergeben, da ja gerade hier Möglichkeiten des informellen Austausches und der informellen Meinungsbildung einen hohen Stellenwert haben.

Gerade in den letzten Wochen und Monaten wird darüber hinaus deutlich, wie sehr die Arbeit in der Corona-Zeit die Einrichtungen und Dienste belastet hat und wie diese Belastung durch das gleichzeitige Aufeinandertreffen von fortschreitender Corona-Pandemie und zunehmender Normalisierung der Arbeit auch aktuell weiter aufrechterhalten wird.

4. Verband und Geschäftsstelle

- Änderung der Satzung des Diözesancaritasverbandes

Mit der auf dieser Delegiertenversammlung vorgelegten Satzungsänderung und den überarbeiteten Mustersatzungen für die örtliche Ebene hat der Satzungsausschuss nach längerer Beratungsdauer seinen Auftrag erledigt. Damit sind auch zwei wesentliche Veränderungen für die laufende Arbeit des Verbandes geregelt: Zum einen wird der Diözesanverband zukünftig einen dreiköpfigen Vorstand haben, zum anderen wurde der Caritasrat in seiner Funktion als Aufsichtsorgan gestärkt. Auf dieser Delegiertenversammlung wird nun auch eine neue Wahlkommission gewählt, die dann Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder suchen wird. Bevor diese Suche beginnen kann, wird der Caritasrat die Aufgabe haben, für die zwei neuen Vorstandsämter erste Aufgabenzuordnungen vorzunehmen, damit eine qualifizierte Suche und Wahl erfolgen kann. Die Wahl soll nach jetzigem Planungsstand im Spätherbst 2021 erfolgen, da Herr Kessmann als Diözesancaritasdirektor satzungsgemäß zum 1. August 2022 aus seinem Amt ausscheidet. Sicherlich werden diese Veränderungen auf der Vorstandsebene in der Folge dann auch weitergehende Veränderungen in den Arbeitsfeldern der Geschäftsstelle nach sich ziehen.

- Veränderung in der Zuordnung der Fachberatung

Überraschend hat das Bistum Mitte Juni mitgeteilt, dass ab 1. Januar 2021 die Fachberatung der Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Pfarreien zukünftig durch das BGV selbst wahrgenommen wird und die Fachberatung des Diözesancaritasverbandes diese Aufgabe nicht mehr ausüben soll. In der Folge hat das Bistum dann geklärt, dass die Fortbildung für die Erzieherinnen und Verantwortlichen weiterhin Aufgabe des Diözesancaritasverbandes bleibt, alle anderen Aufgaben aber zum genannten Zeitpunkt auf das Bischöfliche Generalvikariat übergehen. Hintergrund dieser Entscheidung ist die zusätzliche Finanzierung der Fachberatung durch die neue KiBiz-Pauschale und der Wunsch des Bistums, die unterschiedlichen Beratungsthemen (pädagogische Fragestellungen, wirtschaftliche, rechtliche, organisatorische Beratung etc.) konzeptionell zusammenzubinden und aus einer Hand anzubieten. Auch die Beratung in Angelegenheit der Integration wird zukünftig durch das Bistum für diese Einrichtungen wahrgenommen.

Der Diözesancaritasverband wird naturgemäß die Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-pfarrlicher Trägerschaft aufrechterhalten; dazu fand am 24. August dieses Jahres eine entsprechende Trägerkonferenz statt, in der die vorgelegten Überlegungen auf breite Zustimmung gestoßen sind. Daneben werden zurzeit mit dem Bistum die Gespräche über die konkrete Umsetzung der neuen Zuordnung geführt.

- Bauplanung

Aufgrund der oben genannten Mitteilung des Bistums, mit der im ersten Moment auch nicht klar war, ob der Bereich der Fortbildung weiter im Diözesancaritasverband verbleibt, hat der Vorstand kurzfristig entschieden, die Planungen für einen Um- und Erweiterungsbau der Geschäftsstelle am Kardinal-von-Galen-Ring ruhen zu lassen, bis in dieser Frage Klarheit herrscht. Nachdem nun geklärt ist, dass die Fortbildungsaufgabe beim Diözesancaritasverband verbleibt, kann erneut in die Planung eingestiegen werden. Dabei sind sicherlich auch die veränderten Bedarfe für Home-Office und mobiles Arbeiten wie auch für hybride Fortbildungsformate, wie sie sich aus der Corona-Zeit ergeben haben, bei den Planungen zu berücksichtigen.

- Der Spar- und Strategieprozess des Bistums Münster

Ausgehend von der langfristigen Projektion der Kirchenmitgliedschaft und der Kirchensteuerentwicklung bis zum Jahr 2060, die das Bistum Münster mit allen deutschen Diözesen gemeinsam in Auftrag gegeben hat, hat sich das Bistum Münster entschieden, bereits kurzfristig für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 erste Sparanstrengungen zu unternehmen, um die aktuell vorhandene gute Ausgangssituation zu nutzen, bis 2025 in einem langfristiger angelegten Strategieprozess auch weitreichendere Maßnahmen zu planen, zu entscheiden und deren Umsetzung einzuleiten. Diese bis 2025 wirksamen Sparmaßnahmen treffen alle Haushaltsbereiche des Bistums gleichmäßig und sollen im Haushaltsjahr 2025 eine Reduzierung der Ausgaben um insgesamt ca. 32 Mio. Euro erbringen. Im Bereich der Caritas werden neben der Kürzung bzw. dem Auslaufen einzelner Haushaltsansätze auch die laufende Förderung der Offenen Sozialen Dienste, der Verbände und der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes betroffen sein. Wie angekündigt, sollen diese einzelne Bereiche alle in gleicher Weise (d. h. mit gleichem Prozentsatz) Einsparungen erbringen. Diese Sparmaßnahmen werden im Kern nur die Personalverstärkungsmittel der Haushaltsjahre ab 2023 betreffen, da die restlichen Sparmaßnahmen durch Streichung bzw. das Auslaufen einzelner Haushaltsansätze erbracht werden. Ob aufgrund des Kirchsteuerrückgangs in der Zeit der Corona-Krise weitere Einsparungen auch kurzfristig zu erbringen sind, ist zurzeit noch nicht absehbar.

- Entwicklung der Geschäftsstelle

Auch in diesem Berichtszeitraum hat sich der relativ deutliche personelle Wechsel in der Geschäftsstelle aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitenden und Neubesetzung von Stellen weiter fortgesetzt. Auch konnten in einigen Bereichen aufgrund entsprechender Refinanzierungsmöglichkeiten neue Stellen geschaffen werden, so z. B. in der Zentralen Gehaltsabrechnung aufgrund der Gewinnung von Neukunden, in neuen Projekten (z. B. Caritas 4.0) oder in der verbandlich gewollten Verstärkung der sozialrechtlichen Beratung.

Unterbrochen wurde der Prozess der Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Diözesancaritasverbandes. Die Mitglieder wurden bisher in einem ausführlichen Beitrag im Newsletter des Diözesancaritasverbandes über die Ergebnisse informiert, auch im Caritasrat im März 2020 hat eine erste ausführliche Beratung zu Konsequenzen und Bewertungen stattgefunden. Diese Beratungen müssen nun im Laufe des Spätherbstes wieder aufgegriffen werden.

Am Ende dieses Berichtes über ein ganz besonderes Jahr mit erheblichen zusätzlichen Herausforderungen und Belastungen für die gesamte Caritas möchte ich mich bei allen Verantwortlichen, den Vorständen und Geschäftsführungen sowie den Mitarbeitenden der Caritas in unserem Bistum für ihr überaus großes Engagement gerade in der Corona-Krise und ihr verantwortungsbewusstes Handeln in besonderen Zeiten herzlichen bedanken. Dieser Dank, den ich auch im Namen von Herrn Leenders ausspreche, gilt ausdrücklich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes, die so die Arbeit des Vorstandes wesentlich mitgetragen haben.

Münster, 10. September 2020

Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Kessmann', written in a cursive style.

Heinz-Josef Kessmann
- Diözesancaritasdirektor -